

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

221/11

Der Bürgermeister  
Fachbereich: 4  
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und  
Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 13. April 2011

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

26. Mai 2011

## Betreff:

Baubeschluss: Innerstädtischer Spiel- und Sportflächenkomplex Dreiklang 2.BA,  
TO 2.1 Spiel- und Aktionsfläche

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Einzahlungen	Auszahlungen	Produktkonto:	HH-Jahr
222,1 T€	351,0 T€	55101.7853027	2011
		55101.6811017	2011
222,1 T€	351,0 T€		

Investitionsnummer 55101013

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Durch überplanmäßige Mehreinnahmen an Fördermitteln im Programm "Aufwertung" 2010 und 2011 und damit verbundene Umverteilungen im Deckungsring "Aufwertung" kann die Maßnahme "Flächenerüchtigung der Infrastruktur um den Standort Dreiklang" aus Mitteln des Jahres 2010 abgesichert werden. Daher ist die vorfristige Einordnung der Maßnahme "Innerstädtischer Spiel- u. Sportflächenkomplex Dreiklang 2.BA , TO 2.1" gegenüber dem Finanzplan bereits im Jahr 2011 möglich. (Siehe auch Erläuterung zur Finanzierung Seite 5)

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

### **Begründung:**

Das vorliegende Bauvorhaben gehört zum Gesamtkonzept „Innerstädtischer Spiel- und Sportflächenkomplex Dreiklang“. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt (Beschluss-Nr.: 107/07/10, Flächenertüchtigung um den Standort Dreiklang, 1. BA in Schwedt/Oder) soll durch das hier beschriebene 1. Teilobjekt des 2. Bauabschnittes das Umfeld der Sporthalle in Richtung der Oberschule „Dreiklang“ und Grundschule „Astrid Lindgren“ weiter aufgewertet werden. Hier ist geplant, das Sport- und Freizeitangebot mit einer kleinen Skateanlage zu ergänzen bzw. für die Grundschule den Schulhof zu erweitern. Die Erweiterungsfläche soll Platz für Bewegungsspiele, aber auch für ruhige Pausenbeschäftigung Möglichkeiten bieten.

Es ist geplant, im Anschluss an das 1. Teilobjekt, das 2. Teilobjekt des 2. Bauabschnittes – TO 2.2 Öffentlicher Wegeanschluss an die Dr.-Theodor-Neubauer-Straße – zu realisieren. Dieses Vorhaben wird zu gegebener Zeit in einem separaten Baubeschluss konkretisiert.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Fortschreibung INSEK 03/2010, Beschluss Nr. 129/08/10 vom 20. Mai 2010

## **3. Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: Siehe Deckblatt  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder,

## **4. Baubeschreibung**

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Dr. Theodor-Neubauer-Straße zwischen dem Hanns-Eisler-Weg und dem Schul- und Sportkomplex Dreiklang und umfasst Nebenflächen im südöstlichen Bereich des Sportplatzes. In diesem Bereich befinden sich zurzeit ein Volleyballfeld, ein Gerätelager (ehemalige Freiluftkegelhalle), eine Weitsprunggrube und sonstige Tennenflächen.

Die Bearbeitungsgröße beträgt insgesamt 3.600 m<sup>2</sup>.

Die Planung gliedert sich in zwei Teilbereiche. In einem Teil wird ein Skatepark angelegt und gegenüber der Astrid-Lindgren-Grundschule entsteht eine Schul- und Pausenhofenerweiterungsfläche.

### Teilbereich Schulhoferweiterung

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Innerstädtischer Spiel- und Sportflächenkomplex Dreiklang“ wird der seit 2009 vorliegende Antrag der Elternvertretung und der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Grundschule berücksichtigt und der flächenmäßig kleinste Schwedter Schulhof, um einen Spielbereich für die ca. 400 Grundschüler erweitert. Die Gestaltung und Ausstattung der zusätzlichen Schulhoffläche ist das Ergebnis mehrerer Abstimmungen zwischen Elternvertretern, der Schulleitung, dem Planer und den verantwortlichen Mitarbeitern der Verwaltung aus verschiedenen Fachbereichen. Auf Grundlage des Planentwurfes mit bildlichen Darstellungen der Ausstattungselemente wurden die Schüler und Eltern im Rahmen einer öffentlichen Aushängung der Pläne im Schulgebäude beteiligt. Die Pläne fanden bei Schülern, Lehrern und auch den Eltern viel Zustimmung.

Die zu gestaltende Fläche besteht gegenwärtig aus einer rechteckigen Tennenfläche. Ziel der Neugestaltung ist, neben der Berücksichtigung der Schülerwünsche, auch die Auflösung der strengen und langweiligen geometrischen Grundform. Dies wird durch die Gliederung der Flächen mit unterschiedlichen Befestigungsarten und der Bepflanzung erreicht.

Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten und wird in die Neugestaltung integriert.

Zum Sportplatz wird die Erweiterungsfläche mit einer frei wachsenden Hecke eingefriedet, wobei einzelne Durchgänge zum Sportplatz frei gehalten werden.

Entlang der Straße werden Baumneupflanzungen und eine Gehölzbepflanzung vorgenommen. Der vorhandene Leitungsbestand wird bei der Baumpflanzung berücksichtigt.

Als Spielangebot ist folgende Ausstattung vorgesehen:

- Ein Ballspielplatz mit Bandeneinfassung (Höhe ca. 60 cm) mit zwei Mini-Toren und einem Streetballkorb (Basketballkorb). Die Ballspielfläche wird mit Asphalt (eventuell farbig) befestigt.
- Eine Kletterspinne. Mit einem Gerätedurchmesser von 10,4 m und einer Gerätehöhe von 5,8 m kann dieses Spielgerät von ca. 44 Benutzern gleichzeitig erklettert werden. Als Fallschutz ist ein Belag aus Gummi / Kunststoff vorgesehen.
- Ein Multi-Turngerät (Reck) aus Edelstahl. Als Fallschutz ist Belag aus Gummi / Kunststoff vorgesehen.
- Sitz- und Lümmelbänke zum ausruhen und sitzen.

Die nicht mit Fallschutz oder Asphalt befestigten Flächen erhalten einen Pflasterbelag (Betonsteinpflaster).

Zur Verdeutlichung der Verbindung zwischen Schulhof und Hoferweiterungsfläche wird in diesem Bereich ein vom Belag der Fahrstraße abweichendes Pflaster verwendet.

Dies soll zusätzlich, z.B. beim Fahrradfahren, zu Aufmerksamkeit für zwischen den Hofbereichen wechselnden Schulkindern sorgen.

Der vorhandene Zaun, einschließlich Tor bleibt erhalten, so dass der Hofbereich abschließbar bleibt. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Im Randbereich der Erweiterungsfläche befindet sich eine alte „Freiluftkegelhalle“, die gegenwärtig als Gerätelager genutzt wird. Sie soll durch ein neues Gerätelager ersetzt werden. Hierzu werden Fertiggaragen mit einer Grundfläche von insgesamt 50 m<sup>2</sup> am Zugang zum Sportplatz aufgestellt.

Das neue Gerätelager hat zwei voneinander getrennt Bereiche. Ein Bereich für Sportgeräte und ein Bereich für die Unterbringung von größerem Material (Lagerung von Säcken mit Saatgut / Dünger, Tische / Stühle für Veranstaltungen, Zubehör für Rasenpflege usw.) Das Gerätelager erhält einen Elektroanschluss.

Neben dem Gerätelager befindet sich ein Volleyballfeld, das in die Neugestaltung integriert wird. Der Tennenbelag der Spielfläche wird überarbeitet und am Spielfeldrand sind Bänke vorgesehen.

### Teilbereich Skatepark

Im Innenstadtbereich kann immer wieder beobachtet werden, dass Skater und BMX-Fahrer den Unmut der Passanten erwecken, weil sie Elemente der Freiflächenausstattung, wie Bänke, Mauern, Treppen usw. am Platz der Befreiung, am Bollwerk, vor den UBS und in anderen Freiraumbereichen zur Ausübung ihrer Trendsportart nutzen. Da die bereits 2001 im Külzviertel (Wohngebiet am Waldrand) errichtete Skateanlage durch die in der Innenstadt wohnenden Kinder und Jugendliche, auf Grund ihrer Entfernung, in der Woche kaum nutzbar ist, wird mit dem Konzept „Innerstädtischer Spiel- und Sportflächenkomplex Dreiklang“ die Errichtung einer weiteren Skateanlage geplant. Die Planung erfolgte unter Einbeziehung der Nutzer der Anlage im Külzviertel. Im Ergebnis der Abstimmung wird die Anlage so ausgestattet, dass sie gleichberechtigt durch Skater und BMX-Sportler nutzbar ist.

Für die Ausstattung werden, wie im Külzviertel, Geräte aus Betonfertigteilen eingebaut. Alle Geräte haben Schutzkanten aus feuerverzinktem Stahl. Als Bodenbelag wird Asphalt verwendet.

Der Skatepark wird zur Straße nicht eingefriedet, sondern erhält eine Abpflanzung aus Gehölzen. Über die drei Zugänge ist der Platz jederzeit zu erreichen. Die Pflanzflächen zur Straße erhalten lediglich ein niedriges Gelände zum Schutz vor Befahrung. Zu den Flächen des Sportplatzes und der Schulhoferweiterungsfläche wird ein Zaun gestellt (in gleicher Höhe wie die gesamte vorhandene Sportplatzeinfriedung).

Fahrradständer, Sitz- und Lümmelbänke runden das Freizeitangebot ab. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

## 5. Kostenzusammenstellung in EURO

Planung:	31.000,--	<b>31.000,--</b>
Bauausführung:		
<u>Skateanlage</u>		
Freianlagen	32.000,--	
Pflanzungen	5.000,--	
Sportgeräte	66.000,--	
Ausstattung	<u>6.000,--</u>	
	109.000,--	<b>109.000,--</b>
<u>Schulhoferweiterung</u>		
Freianlagen	96.000,--	
Pflanzungen	20.000,--	
Spielgeräte	44.000,--	
Ausstattung	<u>26.000,--</u>	
	186.000,--	<b>186.000,--</b>
<u>nicht förderfähig:</u>		
Gebäude/Gerätelager	18.000,--	<b>18.000,--</b>
Baufachliche Prüfung (1,1% von 326.000 €)	4.000,--	
Prüfung der Schlussrechnung (0,9% von 326.000 €)	<u>3.000,--</u>	
	7.000,--	<b>7.000,--</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b><u>351.000,--</u></b>

## 6. Finanzierungsnachweis

HH-Stelle/ Produktkonto: 55101.7853027 55101.6811017	Planung /Bauausführung /bauf. Prüfung FM- Einnahmen
--	--

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
<u>2011</u>			
Planung	31,0	20,7	10,3
Baufachl. Prüfung	4,0	2,7	1,3
Realisierung	295,0	196,7	98,3
Realisierung Gerätelager	18,0	-	18,0
Prüfung der Schlussrechn.	3,0	2,0	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>351,0</b>	<b>222,1</b>	<b>128,9</b>

**Erläuterung zu Finanzierung :**

	Gesamt	FM	EA	
gemäß HH-Plan 2011 55101.7853027	60,0	40,0	20,0	
gemäß BB	351,0	222,1	128,9	
Differenz	291,0	182,1	108,9	
Deckung von		Zusätzliche FM Einnahmen im Programm "Aufwertung" 2011 (die im Plan eingestellten FM aus dem Programm "NSE" entfallen, da hierüber keine Förderung !)	92,5	Einsatz der Eigenanteile von 54101.7853001- "Flächenertüchtigung der Infrastruktur um den Standort Dreiklang" , da diese Maßnahme bereits mit zusätzlichen Mittel aus dem Programm "Aufwertung" 2010 abgesichert ist
			16,4	Kürzung des Ansatzes für 54101.7852036 - "3.BA Heinersdorfer- Straße" in Zhg. mit Umverteilungen im Drg. "Aufwertung" in 2010

**7. Folgekosten**

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Bau ergeben.

Der Bedarf für bauliche Reparaturen an der Skateanlage beträgt ca. **550,00 €** pro Jahr, z.B. für Ausbesserungen von ausgebrochenen Kanten, Geländern, Fugen nacharbeiten usw. Für die Schulhoferweiterung fallen ca. **500,00 €** pro Jahr für Pflege und Reparatur an. Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf von **1050,00 €** Folgekosten pro Jahr.

**8. Bauzeitenplan**

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten <b>T€</b>	Ablauf nach Jahren		Anteile in T€
		<b>2011</b>		
Planung	31,0	31,0		
Baufachl. Prüfung	7,0	7,0		
Bauausführung	313,0	313,0		
Summe	351,0	351,0		

**Die Anlagen liegen digital nicht vor und können zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.**